

# Reithallenordnung

Stand 05/2023

- Die Reithallenordnung betrifft die Reithalle, sowie den Außenplatz
- Jedes aktive Mitglied kann die Halle nutzen, sofern die Hallennutzungsgebühr entrichtet wurde und kein Hallenverbot besteht.
- Unterrichten dürfen nur die Trainer, die vom Verein freigegeben worden sind.
- Unterrichtsteilnehmer haben Vorrang.
- Während des Voltigierens ist die Halle für alle anderen gesperrt.
- In der Reithalle gelten die üblichen Bahnregeln, Rücksichtnahme auf schwächere Reiter wird vorausgesetzt.
- „Fußgänger“ in der Halle dürfen den üblichen Reitbetrieb nicht behindern
  
- **Longieren**
  - o Reiten hat Vorrang vor Longieren.
  - o Longieren ist möglich, wenn kein Unterricht in der Halle ist.
  - o Bei einem Reiter in der Halle ist das Longieren ohne Zustimmung des Reiters möglich.
  - o Bei zwei Reitern in der Halle ist longieren nur erlaubt, wenn beide Reiter zustimmen.
  - o Kommt ein dritter Reiter in die Halle, muss das Longieren eingestellt werden.
  - o Der Zirkel muss so angelegt werden, dass die Reiter außen vorbei kommen.
  - o Es darf nur ein Pferd longiert werden, wenn andere Reiter in der Halle sind.
  
- **Der Hallennutzungsplan ist zu beachten**
  
- **Aufgaben der Hallennutzer**
  - o Entfernung aller Pferdeäpfel, einschließlich derer, welche auf dem Weg zur Halle entstanden sind o Begradigung von tiefen Löchern und Wälzplätzen.
  - o Ordnungsgemäßes Wegräumen von Stangen und Geräten.
  - o Auskratzen der Hufe beim Verlassen der Halle,

**Der Vorstand des Ländlichen Reiterverein Duderstadt e. V**